

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).  
Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 103.

Mittwoch, 5. Mai 1920, abends.

73. Jahrg.

Das heutige Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 5 mm hohe Grundzeile (7 Spalten) 80 Pf., Oetzpreis 70 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufsatz, Nachweise- und Vermittlungsgebühren 30 Pf. Festes Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Expedition oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schmal, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die vom Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen überwiesene Monatsmenge Betriebsstoff für Kraftfahrzeuge ist fortgesetzt so gering, daß es unmöglich ist, allen einsehenden Gesuchen um Betriebsstoff zu entsprechen. Zunächst sind Feuerwehre- und Krankenfahrzeuge und dann Lastkraftwagen, die ausschließlich dringenden gewerblichen Zwecken dienen, zu berücksichtigen. Gesuche um Zulassung sind **abmonatlich bis längstens 8. jedes Monats, im Mai bis längstens 12.**, auf dem vorgeschriebenen Bordruch hier einzureichen. Die Dinastgabe der Unterfeldeinschneide auf die Gelände erfolgt seitens der Kreisauptmannschaft, nachdem für die Monatsmenge bekanntgegeben worden ist. Kann ein Gesuch nicht berücksichtigt werden, so erfolgt keine schriftliche Ablehnung.  
Dresden, am 3. Mai 1920. 1281 XIII  
Die Kreisauptmannschaft. 1125

**Abgabe von Zucker an Minderbemittelte zu herabgesetzten Preisen.**  
Die Amtshauptmannschaft hat nach Gebör des Ernährungs- und Bezirksausschusses beschlossen, Nahrungsmittel zu herabgesetzten Preisen an folgende Personen abzugeben:  
1. Altersrentenempfänger,  
2. Invalidenrentenempfänger,  
3. Witwen, die den Unterhalt für sich und ihre Familienangehörigen durch ihre Hände Arbeit erwerben.  
Die noch vorhandenen Mittel sollen diesmal in der Stadt Maderburg und dem Landgemeinden des Bezirks zur verbilligten Abgabe von Zucker auf den letzten vom 8. Mai ab laufenden Abschnitt der Zuckerartenreihe 16 verwendet werden. Jeder Haushaltungsvorstand, der in eine der obenangeführten Klassen fällt, kann sofort einen Zuckerkarte mit einem um 1.50 Mk. höheren Preise gegen Abgabe des letzten Abschnittes der Zuckerartenreihe 16 beziehen, als er Zuckerkarte für sich und die zu seinem Haushalt gehörenden Personen zur Verfügung hat.  
Die Entnahme hat bis **Spätestens den 15. Mai 1920** zu erfolgen.  
Wer von der Vergünstigung Gebrauch machen will, hat sich vorher bei der Gemeindebehörde seines Wohnortes den letzten Abschnitt der Zuckerartenreihe 16 auf der Rückseite von 1.50 Mk. für jeden abgetempelten Abschnitt erstattet werden.  
Die Verkaufsstellen sollen die zu abgetempelten Abschnitte der Zuckerartenreihe 16 den Zucker um 1.50 Mk. je Pfund billiger verabfolgen, die abgetempelten Abschnitte sammeln und der Gemeindebehörde vorlegen, die über die Zahl der abgelieferten Abschnitte eine Bescheinigung auszustellen hat.  
Die Bescheinigungen haben die Geschäftsinshaber der Amtshauptmannschaft bis **Spätestens den 20. Mai 1920** einzuliefern. Auf Grund derselben wird der Preisunterchied von 1.50 Mk. für jeden abgetempelten Abschnitt erstattet werden.  
Hierbei wird darauf hingewiesen, daß diese Frist unbedingt einzuhalten ist, da nach diesem Zeitpunkt eingehende Bescheinigungen nicht mehr berücksichtigt werden können.  
Großenhain, am 4. Mai 1920.  
Die Amtshauptmannschaft.

**Fleischversorgung in der Woche vom 3.—9. Mai 1920.**  
Auf die Reichsfleischkarte Reihe N erhalten:  
Personen über 6 Jahre auf die Marken 1—10 bis 170 gr } Corned beef.  
Personen unter 6 Jahre auf die Marken 1—5 bis 85 gr }  
Der Preis beträgt für das ausgewogene Pfund 13.— Mk.  
Großenhain, am 3. Mai 1920.  
563 a v. Die Amtshauptmannschaft.

**Vertikales und Sämisches.**  
Riesa, den 5. Mai 1920.  
— Zwei Einbrüche sind in der vergangenen Nacht in unserer Stadt wieder verübt worden. In dem Geschäft von Kropfmühl Nachf. hatten die Diebe bereits an drei Türen die Schloßer erbrochen, als das zur Sicherheit angebrachte Läutewerk in Tätigkeit trat. Die Einbrecher haben hierauf die Flucht ergriffen, ohne irgendwelche Beute erlangt zu haben. Im Gaswerk haben Diebe in der letzten Stunde einen elektrischen Motor zu hehlen versucht. Auch in diesem Falle wurden sie verjagt, ehe sie ihr Vorhaben zur Ausführung bringen konnten.  
— Die neuen Postgebühren treten am morgigen 6. Mai in Kraft. Die wesentlichsten Veränderungen sind in unserer letzten Montagsnummer unter „Vertikales und Sämisches“ veröffentlicht.  
— Bezirksamt für Kriegerversorgung Großenhain. Aus Reichsmitteln haben 3000 Mk. zur Unterstützung Kriegsbeschädigter und 10 000 Mk. zur Unterstützung von Kriegserwitwen zur Verfügung. Gesuche um Unterstützung sind soweit organisiert durch die betreffende Kriegsbeschädigten- oder Kriegserwitwenvereine und soweit nicht organisiert beim Bezirksamt direkt bis spätestens 1. Juni 1920 einzureichen. Bei den geringen Mitteln können aber nur Gesuche bei wirklich vorhandener Notlage Berücksichtigung finden. Die Gesuche sind eingehend zu begründen und glaubhaft zu machen.  
— Lohnforderungen des Hildener Bergarbeitervereins. Der landesweitige gerichtliche Zentralrat der Bergarbeiter des Hildener Kohlenreviers, die Freie Arbeiter-Union, hat den Arbeitgebern neue Forderungen überreicht, u. a.: sechsständige Arbeitszeit einschließlich der Ein- und Ausfahrt, Aufhebung der Alfordarbeit, Bekämpfung von Bergarbeiterwohnungen und Wohnerschließungen vom 1. April ab in der Weise, daß 16 jährige Arbeiter einen Tagelohn von 36 Mark erhalten; bei jedem vollendeten weiteren Lebensjahr soll eine neue Zeile von drei Mark erfolgen, so daß ein Arbeiter im Alter von 24 Jahren 60 Mark Mindestlohn täglich erreicht. Die Kinderzulagen sollen erhöht werden. Eine weitere Forderung verlangt, daß die Kohlenpreise nicht erhöht werden dürfen. — Der Bergbauische Verein hat es abgelehnt, mit der Union zu verhandeln.  
— Aus dem Jahresbericht des Submissionsamtes ist zu entnehmen, daß das Submissionsamt im Jahre 1919 r. B. als wirtschaftliche Zentralstelle des sächsischen Handwerks alle fünf sächsischen Gewerksamtern, den Landesverband sächsischer Gewerkschaften, den Landesverband des sächsischen Handwerks und 16 berufliche Landeswirtschaftsverbände zu seinen Mitarbeitern zählt. Es hat während des Berichtsjahres dem sächsischen Handwerk für 4 400 000 Mark Arbeitsaufträge, für 1 376 000 Mark Rohstoffe und für 14 302 000 Mark freigezogene Herrensägen überreicht. Dadurch ist sein Gesamtumsatz auf 65 890 980 Mark gestiegen. Die Mitgliedsversammlung hat eine Leistungsüberprüfung genehmigt, durch

die der gemeinnützige Charakter stärker betont und der Zweck ausgedehnt wird auf Mitwirkung bei der Wohnstoffversorgung und Kreditbeschaffung für die den Landeswirtschaftsverbänden angehörenden Handwerkermeister. Die gewaltige Arbeit, die in der wirtschaftlichen Zentralstelle für das sächsische Handwerk geleistet worden ist, zeigt, welche bedeutende Rolle das Handwerk im Wirtschaftsleben überhaupt darstellt und was es durch Entlastung und Zusammenfassung erreichen kann. Die Maßnahmen praktischer Gewerbeverbände, die im Submissionsamt für die nächste Zukunft vorgehen sind, berechtigen zu der Erwartung, daß die wirtschaftliche Notlage, in der sich viele Angehörige des Handwerks befinden, gemildert und behoben werden wird.  
— Der Neubau der kirchlichen Verkaufsstellen in Sachsen wird, wie die landesrechtliche Aufklärungskommission hört, zunächst durch die Beratung einer neuen Kirchengemeindeordnung eingeleitet werden, die zur Zeit im Entwurf ist und zur Beratung mit dem Synodalausschuss vorbereitet wird. Sie dürfte vielfachen Wünschen der Synode nach einem Ausbau der Organisation der Kirchengemeinde Rechnung tragen und entspricht der weitverbreiteten Meinung, daß der Aufbau der kirchlichen neuen Verfassung der Landeskirche von unten auf, das heißt von der Kirchengemeinde aus, zu geschehen habe.  
— Mittellandkanal mit Wasserbindung nach Leipzig. Am 24. April fand im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Zugabe mehrerer Reichsministerien sowie der beteiligten Landesregierungen eine Besprechung über die Linienführung des geplanten Mittellandkanals zwischen Hannover und Magdeburg statt. Wie bekannt, hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten der preußischen Landesversammlung eine ausführliche Denkschrift zugehen lassen, welche sich mit den beiden in Frage kommenden Linien befaßt, nämlich der sogenannten Mittellinie und der Südlinie. Allseitiges Einverständnis bestand bei der Besprechung darüber, daß Preußen zur Zeit auf dem Gebiete der Wassertrassenpolitik noch durchaus autonom u. formell berechtigt ist, über die Linienführung selbständig Beschluß zu fassen. Die endgültige Entscheidung aber steht dem Reiche zu, weil diese spätestens am 1. 4. 1921 die dem allgemeinen Verkehr dienenden Wassertrassen ebenso wie ihren Neubau übernimmt. Das Reich ist also an den Beschluß der preußischen Landesversammlung nicht gebunden. Bekanntermassen ist nun auch in Sachsen das Interesse an der Linienführung des Mittellandkanals außerordentlich groß, und man hat allgemein die Sorge so auf, daß es sich nicht um eine rein preussische, sondern vorwiegend um eine Reichsangelegenheit handelt. Dieser Standpunkt ist, wie aus von unternommenen Schritte mitgeteilt wird, bei jener Besprechung in Berlin von Seiten der sächsischen Regierung nachdrücklich betont worden. Die sächsische Regierung hat sich hierbei für die Südlinie ausgesprochen, die ein industriereiches Gebiet durchschneidet. Diese Linie bietet gleichzeitig den Vorteil, daß sie näher an Sachsen herantritt und infolgedessen die langere Wasserbindung zwischen dem Mittellandkanal und Stohfurt-Bernburg-Galle-Leipzig erleichtert. Sächsischerseits wurde betont, daß der Mittellandkanal nur ein

Torso bleiben würde, wenn nicht die überaus wichtigen Industriegebiete um Halle, Bitterfeld und Leipzig, welche im Frieden nach der bezeichneten Denkschrift einen Eisenbahnverkehr von 28 000 000 Tonnen aufweisen (gegen nur 15 000 000 Tonnen von Großberlin), durch eine Wasserstraße angeschlossen werden. Insbesondere dürfte die große Handels- und Industriehaft Leipzig keinesfalls unberücksichtigt bleiben. Es ist zu hoffen, daß man in Preußen wie im Reiche diesen Wünschen die gebührende Beachtung nicht verweigern wird.  
— Deutscher Evangelischer Gemeindetag. Unter zahlreicher Beteiligung aus dem Reich wurde in Leipzig die 7. Tagung eröffnet, die vor allem Fragen der neuen Kirche behandelt. Sie begann in der alterwürdigen Thomaskirche mit einem nach neuesten Idealen gehaltenen Gottesdienst. Die Predigt hielt Generalinspektor des Schutzes an Magdeburg. Nach ihm forderte ein Maurermeister die Laien auf zur Mitarbeit an der neuen Volkskirche. Ueber solchen in Leipzig begonnenen Helferdienst und die Entwicklung der dortigen Gemeinden hörte man Näheres am Begründungabend, in dem auch die Vorsitzenden des Gemeindetages Herr Dr. Stodt aus Berlin-Bichterfeld und Universitätsprofessor Dr. Dr. Schian aus Gießen Ansprachen hielten. Die erste Hauptversammlung behandelte das Thema „Die Kirchengemeinde als Grundlage der neuen Kirchenverfassung“. Konstitutionspräsident Dr. Curtius betonte: An Stelle des alten Kirchenregiments darf nicht ein neues treten, der Staat darf nicht wieder in das kirchliche Leben eingreifen. Die Vertreter der Einzelgemeinden haben die Mitglieder der Synode zu wählen, deren Ausschuss die laufenden Geschäfte besorgt. Der Verband der Gemeinden bildet die Kirche. Diese beruht zum Teil theologisch gebildete Bischöfe. Die Aufgabe der neuen Kirchenverfassung ist die Vereinigung des synodalen und bischöflichen Prinzips. Gegen letzteres wandte sich der Mitberichterstatter Dr. Schian, der trotz großer Ueberstimmung gegenständig betonte, wieviel die Gemeinden den Bundeskirchen danken; ein freier Zusammenschluß der Gemeinden als „Kirche“ genügt kaum. Die Frage, ob mittelbare oder unmittelbare Wahlen zur Synode, ist lediglich nach den Gesichtspunkten kirchlicher Zweckmäßigkeit zu entscheiden. In der lebhaften Aussprache wurde auf Grund von Erfahrungen Stimmung laut für die Urmaschen. Die Berichterstatter betonten zum Schluß, daß für jeden Fall den Kirchengemeinden freie Entwicklung verbürgt werden muß.  
— Die 57. Ausschusssammlung des Sächsischen Landes-Ober- und Weinbau-Vereins fand kürzlich im Saale des Landeskulturrates in Dresden statt. Sie war trotz der Verkehrsschwierigkeiten sehr gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Geheimrat Regierungsrat Dr. Hagemann-Großenhain, eröffnete die Sitzung unter Vertretung der Erbköniglichen, insbesondere der Vertreter der Ministerien, des Landeskulturrates und der landwirtschaftlichen Kreisvereine, sowie des Regierungsrats Dr. Stegisch und des Vorsitzenden, Bahnhofsvorstandes Rengel-Reichen, und gebot sodann mit warmen Worten der Anerkennung des durch den Tod abgerufenen Bundespräsidenten in Chemnitz, Oberlehrers Dr. Bode, zu dessen Ehre die Versammlung sich von den Vätern erhob. Als neuer Vorsitzender am

In der Straßsack gegen 1. den Schmitt und Fleischermeister Paul Bruno Höffel in Händeln,  
2. pp.—  
wegen Schleichhandels usw. hat das Wuchergericht des Landgerichts Dresden am 22. April 1920 für Recht erkannt:  
Es werden kostenpflichtig verurteilt die Angeklagten Paul Bruno Höffel wegen Schleichhandels in Tateinheit mit pp.— zu einem Monat Gefängnis und dreihundert Mark Geldstrafe, erschwere zu weiteren dreihundert Tagen Gefängnis pp.—  
Der sich auf den Angeklagten Höffel beziehende Teil der Urteilsformel ist, soweit danach Höffel wegen Schleichhandels verurteilt worden ist, durch einmaligen Abdruck im Großenhainer Tageblatt und Riesner Anzeiger auf Kosten des Angeklagten Höffel bekannt zu machen.  
Staatanwalttschaft Dresden.

**Allgemeine Mattenverteilung im Stadtbezirk Riesa btr.**  
Der seit Ende vorigen Monats im Stadtbezirk Riesa zur Verfügung der Matten tätig gewesene Kammerhauer Gödel aus Chemnitz wird am 10. Mai 1920 zur Vornahme der etwa erforderlichen Nachlegungen des Mattenföders nach kommen.  
Wir fordern deshalb sämtliche Besitzer von Grundstücken, die nach der erfolgten Auslegung des Mattenföders weitere Matten in ihren Grundstücken wahrgenommen haben, auf, **wecks Vornahme einer unentgeltlichen Nachlegung, dies bis zum 8. Mai 1920 im Rathaus — Vollst. — zu melden.**  
Gleichzeitig geben wir noch bekannt, daß der in verschiedenen Grundstücken etwa noch ausliegende Mattenföder unbeschädigt zu vernichten ist.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Mai 1920. Rr.

Wegen des bevorstehenden Himmelabtritts findet die nächste Tuberkulose- und Mütterberatung in Gröba bereits am **Donnerstag, den 6. Mai 1920** statt.  
Die folgenden Beratungskunden werden am 27. Mai abgehalten. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß die Bezirkspflegerin für die Einwohner von Gröba, Maxdorf und Bohra vom 6. Mai 1920 ab an den Tagen, an denen die Beratungskunden stattfinden, künftig also an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat, nachmittags von 2—3 Uhr in der Krankenkasse Gröba Sprechstunden abhält.  
Wohlfahrtsamt Riesa, am 3. Mai 1920. R.

Die Ausgabe der Kohlenkarten erfolgt **Donnerstag, den 6. Mai von 6—7 Uhr** nachmittags bei den Ausgabestellen.  
W. S. a. v. am 5. Mai 1920. Der Gemeindevorstand.

**Gemeinde Zeithain.** Am Sonntag, den 9. Mai von nachmittags 2 Uhr an sollen im Gasthof zum Stern in Zeithain die **Grasungen 1. und 2. Schnittes** meistbietend versteigert werden.  
Der Gemeindevorstand.

**Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.**  
Kaiser-Franz-Joseph-Straße Nr. 17, Tel. Nr. 40.  
Gesucht werden für sofort: 2 Wälder, 1 Ringofenbrenner, 3 gelernte Metallschleifer, 1 junger Mann zum Vernickeln und Polieren, Dienk- und Haus-Mädchen ev. mit Kochkenntnissen für Herrschaft und Restaurant, landw. Dienstmägde bis 25 Jahre und älter gegen neuesten Tariflohn, landw. Burden bis 17 Jahre gegen neuesten Tariflohn, 1 Wirtschaftsknecht über 30 Jahre für Herrschaft, Maurer.